

Januar 2021

Länderbericht

Länderbüro Uganda und Südsudan



Wahlen in Uganda: Langzeitpräsident Museveni hält sich an der Macht – mit allen Mitteln

Anna Reismann

Abgeschottet von der Außenwelt und vor dem Hintergrund einer Drohkulisse, die die Menschen um ihre körperliche Unversehrtheit fürchten ließ, fanden in Uganda am 14. Januar 2021 die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt. Der friedliche und ruhige Wahltag, wie ihn die meisten Wähler beschreiben, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Wahl weder frei, fair noch glaubwürdig war. Während der seit 34 Jahren amtierende Präsident Yoweri Museveni im Amt bleibt und bereits am Abend des 16. Januar nach der Verkündung des Wahlergebnisses, seine erste öffentliche Rede halten konnte, wird sein wichtigster Kontrahent, Robert Kyagulanyi, international besser bekannt als Bobi Wine, immer noch in seinem Haus festgehalten und von der Außenwelt abgeschnitten.

Ein Ergebnis *ex ante*

Der Ausgang der Präsidentschaftswahl stand für die meisten bereits lange im Voraus fest. Die Militarisierung des ugandischen Staates, die Funktionsweise der ugandischen Politik, die Machtakkumulation beim Präsidenten und seiner Partei sowie die bisherigen Erfahrungen bei den Wahlen im Land ließen keinen Raum für Hoffnungen oder gar Erwartungen, diese Wahl könnte einen anderen Verlauf nehmen. Mit 58,64 Prozent für den amtierenden Kandidaten und 34,83 Prozent für seinen prominenten Herausforderer Bobi Wine, steht das offizielle Ergebnis zwar fest, glaubwürdig ist es aber nicht. Denn der gesamte Wahlprozess und damit das Zustandekommen des Ergebnisses sind komplett diskreditiert. Der Wahlkampf zeichnete sich vor allem dadurch aus, dass der gesamte Sicherheitsapparat zur Einschüchterung von Oppositionellen, Medien, Zivilgesellschaft und Wählern eingesetzt wurde. Weit über hundert Menschen verloren ihr Leben. Und die Zahl der Verletzten, Verhafteten und an unbekanntem Orten gegen ihren Willen (z.T. noch immer) festgehaltenen Menschen ist schwer abzuschätzen. Oppositionsparteien und zivilgesellschaftliche Organisationen berichten aber von Hunderten von Festnahmen und Entführungen. Unter anderem wurde kurz vor den Wahlen nahezu die gesamte Führung von Bobi Wines Kampagnenteam festgenommen.

Schon früh beschlossen die internationalen Akteure im Land keine offizielle Unterstützung für die Organisation der Wahlen zu leisten, um nicht als „Feigenblatt“ für diese Wahl zu dienen. Internationale Wahlbeobachter waren nicht erwünscht. Der EU-Außenbeauftragte, Josep Borrell, erklärte noch am 12. Januar, der Vorschlag der EU, eine kleine Beobachtermission zu entsenden, sei nicht aufgenommen worden. Bereits zuvor hat der EU-Botschafter in Uganda deutlich gemacht, dass eine umfassende Wahlbeobachtung seitens der EU auch deshalb nicht vorgesehen war, weil die Verbesserungsvorschläge aus früheren

Wahlbeobachtungsberichten von ugandischer Seite gänzlich ignoriert wurden. Zu den in vergangenen Berichten bemängelten Missständen zählten die fehlende Unabhängigkeit der Wahlkommission, Intransparenz bei der Auszählung der Stimmen und Gewaltanwendung seitens der Sicherheitskräfte.

Kandidat	Partei	Stimmenanteil	Stimmenanzahl
Yoweri Tibuhaburwa Kaguta Museveni	National Resistance Movement (NRM)	58,64%	5.851.037
Robert Kyagulanyi Ssentamu (Bobi Wine)	National Unity Platform (NUP)	34,83%	3.475.298
Patrick Oboi Amuriat	Forum for Democratic Change (FDC)	3,24%	323.536
Gregory Mugisha Muntu	Alliance for National Transformation (ANT)	0,65%	65.334
Norbert Mao	Democratic Party (DP)	0,56%	55.665
Henry Tumukunde	unabhängig	0,50%	50.141

Table 1: Offizielles Ergebnis der Präsidentschaftswahl

Gerade Letzteres hat in diesem Jahr ein Ausmaß erreicht, das selbst viele Ugander überrascht hat. Spätestens mit der kompletten Blockade des Internets über fünf Tage rund um die Wahlen kann auch von einer Transparenz des Wahlprozesses keine Rede sein. Die aggregierten Zahlen, die die Öffentlichkeit erreichten, wurden unhinterfragt bekannt gegeben. Diejenigen Organisationen der Zivilgesellschaft, die versucht hatten, sich ein eigenes Bild über die Ergebnisse zu machen und diese zusammenzutragen, wurden am Wahltag verhaftet. Eine wie auch immer gelagerte parallele Auszählung der Ergebnisse einzelner Wahlkreise war ganz eindeutig nicht erwünscht. Mit der Lahmlegung zunächst der sozialen Netzwerke (inkl. WhatsApp) und anschließend des gesamten Internets wurde die Übermittlung der Einzelergebnisse nahezu unmöglich gemacht. Für eine parallele Übermittlung der Wahlergebnisse per SMS hätte es eines breit angelegten inoffiziellen und vertrauenswürdigen Informationsnetzwerks bedurft, dessen Aufbau sich nicht realisieren ließ. Das mobile Netz als Kommunikationsmittel ist zudem unsicher. Die Nutzer müssen befürchten abgehört zu werden. Bereits Ende des vergangenen Jahres hatte die *Uganda Communications Commission*, die verpflichtende private Registrierung von Telefonnummern angeordnet und die Registrierung über Firmen und Organisation verboten. Damit wurde eine klare Zuordnung der übermittelten Inhalte ermöglicht. Es war dieselbe Kommission, die nun das komplette Internet abschalten ließ.

NRM	310
unabhängig/NRM-nah	64
NUP	56
unabhängig/NUP-nah	3
FDC	34
unabhängig/FDC-nah	3
UPC	10
unabhängig/UPC-nah	3
DP	8
ANT	1
unabhängig/ANT-nah	3
JEEMA	1
PPP	1
unabhängig	1
(noch unbestätigt)	1
Gesamt	499

Table 2: Sitzverteilung im Parlament

Ein neuer Hauptkonkurrent

Sowohl die Ausgangsbedingungen, als auch der Ablauf der Wahlen folgte den durchaus bekannten Mustern vergangener Wahlen in Uganda. Doch die Konstellation der Protagonisten hatte sich geändert. Zum ersten Mal seit 1996 hieß Museveni Hauptkonkurrent nicht Kizza Besigye. Letzterer war über lange Zeit unangefochtene Führungsfigur der Opposition gewesen und zwischen 2001 und 2016 gleich vier Mal als Präsidentschaftskandidat der bisher größten Oppositionspartei FDC (Forum for Democratic Change) ins Rennen gegangen. In seine Fußstapfen als Museveni größter Herausforderer trat jedoch nicht sein Nachfolger Patrick Oboi Amuriat, der als neuer FDC-Präsidentschaftskandidat ins Rennen ging, sondern ein junger Musiker, der sich in wenigen Jahren zum neuen Hoffnungsträger der Opposition entwickelt hat. Robert Kyagulanyi, der unter seinem Künstlernamen Bobi Wine Berühmtheit mit seinen Reggae-Songs erlangte, ging 2017 in die Politik und schaffte den Einzug ins Parlament. Mit der um ihn formierten „People Power“-Bewegung übernahm er im Juli 2020 die Führung der bereits bestehenden Partei NUP (National Unity Platform) und wurde ihr Präsidentschaftskandidat. Mit seiner Beliebtheit bei der jungen Generation und einer populistisch ausgerichteten Anti-Museveni-Agenda überstrahlte er im Wahlkampf alle anderen Kandidaten. 2018 hatte seine Verhaftung und brutale Folter eine Welle internationaler Solidarität ausgelöst. Seitdem erfuhr Bobi Wine auch in den internationalen Medien die meiste Beachtung. Andere Oppositionskandidaten gerieten durch den Fokus auf Bobi Wine in den Hintergrund und fanden es schwer, mit gemäßigteren Tönen im Wahlkampf Gehör zu finden. Trotz mehrerer Anläufe war es nicht gelungen, ein gemeinsames Oppositionsbündnis für die Wahl zu schmieden.

Ein Wahlkampf in Zeiten der Pandemie

Mit der anhaltenden Covid 19-Pandemie im Land war es allen Beteiligten schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt klar, dass die diesjährigen Rahmenbedingungen die Chancen der Opposition noch weiter verringern würden. Die als *scientific elections* deklarierten Wahlen – also Wahlen unter „besonderen Bedingungen“ – bedeuteten nichts anderes, als dass die Möglichkeiten eines traditionellen Wahlkampfes kaum zur Verfügung stehen würden und dass dieser sich auf Radio, Fernsehen und digitale Medien verlagern müsste. Der Zugang der Opposition zu Radio- und TV-Sendern ist jedoch stark eingeschränkt. Zum einen hängt der Zugang zu traditionellen Medien von den finanziellen Mitteln ab – hier haben die Oppositionskandidaten einen großen Nachteil gegenüber den besser ausgestatteten Kandidaten der Regierungspartei, die vielfach auf den Staatsapparat und staatliche Ressourcen zurückgreifen können. Zum anderen wird auch politisch entschieden – ungewollte Berichterstattung oder Präsenz oppositioneller Kandidaten in Radiosendungen kann jederzeit unterbunden werden. Die Mittel hierzu sind vielfältig und reichen von Ausübung von Druck auf einzelne Redakteure bis hin zum Abschalten der Frequenz für einzelne Radiostationen. Nicht zuletzt konnten die Kandidaten – meist mit Verweis auf die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung – jederzeit daran gehindert werden, einen bestimmten Ort aufzusuchen, wenn dies politisch nicht erwünscht war.

Ebenfalls wurde schon früh deutlich, dass die Regierung die Covid 19-Beschränkungen als Argument nutzen würde, die Opposition an der Durchführung ihrer Wahlkampagnen zu hindern. Sehr häufig wurden Versammlungen im Rahmen des Oppositionswahlkampfes gewaltsam aufgelöst und die Präsidentschaftskandidaten der Opposition festgenommen – in der Regel mit dem Vorwurf, man habe gegen die Covid 19-Schutzmaßnahmen und die von der Wahlkommission auferlegten Regeln zur Durchführung des Wahlkampfes verstoßen. Die Obergrenze von 200 Personen für öffentliche Versammlungen war tatsächlich kaum einzuhalten. Die sehr sinnvollen Beschränkungen von sozialen Interaktionen zur Einschränkung der Pandemie wurden ganz offensichtlich instrumentalisiert. Diese galten

nämlich offensichtlich nicht für die Wahlkampfveranstaltungen des amtierenden Präsidenten. Zahlreiche Bilder und Berichte in der Presse und den sozialen Medien zeigten Versammlungen großer Menschenmassen im Rahmen des Wahlkampfes des Präsidenten und seiner Partei NRM, die jedoch zu keinerlei Konsequenzen führten. Die Polizei und die Sicherheitskräfte gingen in der Durchsetzung des Rechts sehr selektiv vor. Wenn von Zoom-Meetings des Präsidenten mit der Wählerschaft berichtet wird, darf nicht übersehen werden, dass sich vor der Leinwand Tausende Menschen versammelten, ohne Abstand und ohne Schutzmaske. Am 26. Dezember sprach die Wahlkommission ein generelles Verbot für Wahlkampfveranstaltungen in der Hauptstadt Kampala und zehn weiteren Distrikten und Städten des Landes aus. Dabei wurde zwar auf die Infektionslage verwiesen, doch augenscheinlich deckten sich die Auswahl der Verbotszonen nicht mit der Konzentration von Infektionsfällen. Viel mehr schien die Auswahl politisch motiviert, um die Opposition gezielt zu behindern. Zudem betrafen die Einschränkungen de facto nicht den Amtsinhaber: seine Veranstaltungen in eben jenen Gebieten wurden nicht als Wahlkampf verbucht, sondern als Ausübung präsidienteller Termine und Pflichten.

Bürger in Angst

Die Bürger in Uganda erlebten einen alles in allem ruhigen und friedlichen Wahltag. Dies betonten auch die wenigen anwesenden internationalen Beobachter – unter ihnen Vertreter der Afrikanischen Union, der Ostafrikanischen Gemeinschaft und der Regionalorganisation IGAD, aber auch Vertreter der in Uganda ansässigen Botschaften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten. Doch diese fast gespenstische Ruhe war in erster Linie die Folge von monatelanger Einschüchterung und zunehmender Gewalt gegen Opposition und Zivilgesellschaft, ausgeübt durch Polizei, Militär und zum Teil auch Sicherheitskräfte in zivil, die sich nicht immer zuordnen ließen. Die systematische Einschüchterung der Bevölkerung hatte Wirkung gezeigt. Insbesondere Wahlkampfrouten der oppositionellen Kandidaten, urbane Räume und vor allem die Hauptstadt Kampala glichen, je näher die Wahlen rückten, immer mehr einer Kriegszone. Die Bürger informierten sich stets über die aktuellen Wahlkampfrouten der prominenten Präsidentschaftskandidaten Bobi Wine und Patrick Amuriat, um diese Gegenden aus Sicherheitsgründen zu meiden.

Bereits nach der offiziellen Nominierung der Präsidentschaftskandidaten Anfang November 2020 zeigte sich die Strategie der Sicherheitskräfte im Umgang mit den Oppositionskandidaten. Bobi Wine wurde unmittelbar nach seiner Nominierung auf dem Rückweg von der Wahlkommission auf brutale Weise vor laufenden Kameras festgenommen. Patrick Oboi Amuriat wurde schon vor seiner Nominierung aufgegriffen. Sicherheitskräfte lieferten ihn sichtlich mitgenommen und ohne Schuhe an der Wahlkommission ab. Die Bilder vom Umgang mit den beiden wichtigen Oppositionskandidaten gingen durch alle Medien und sendeten ein klares Signal.

Ähnliche und noch gewalttätigere Szenen wurden zur „Normalität“ während des Wahlkampfes. Schon sehr früh, bereits in der zweiten Woche des Wahlkampfes am 18. und 19. November, kulminierte die Gewalt. Die Eskalation war kein Zufall. Es war eine klare Demonstration der Macht des Präsidenten und seiner Bereitschaft für den Machterhalt auch Menschenleben in Kauf zu nehmen.

Nach der brutalen Verhaftung von Bobi Wine am Morgen des 18. November durch die Anti-Terrorismus-Einheit der Polizei im Osten des Landes, brachen mehrere Stunden später in Kampala gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen seinen mutmaßlichen Anhängern und den Sicherheitskräften aus. Eine Untersuchung der Ereignisse blieb aus, so dass bis heute keine verlässliche Aussage über die tatsächlichen Beteiligten getroffen werden kann. Die Bilder des Gewaltausbruchs prägten sich aber ins Bewusstsein der Bevölkerung ein. Sie waren dominiert von brennenden Autoreifen, Einsatz von Tränengas, brutalem Vorgehen der Polizei, aufmarschierendem Militär und zum Teil zielloser Anwendung scharfer Munition seitens uniformierter Militäreinheiten, aber auch von schwer bewaffneten Personen in zivil.

Diese zwei Tage haben mehr als hundert Menschen ihr Leben gekostet und viele Hunderte wurden verwundet, darunter viele Zufallsopfer. Zu keinem Zeitpunkt haben sich die Regierungsvertreter und Verantwortlichen reumütig gezeigt, zu keinem Zeitpunkt gab es eine Entschuldigung für die Taten. Präsident und Präsidentschaftskandidat Museveni meldete sich tagelang nicht zu den Vorgängen und verschärfte gar seine Rhetorik im Nachgang. Er drohte offen allen, die das bestehende System herauszufordern würden. Ebenso richtete er seine Mahnungen an die internationalen Akteure, denen er eine Absicht zur Destabilisierung des Landes unterstellte.

Das Signal der Ereignisse war eindeutig und bestimmte seitdem die Stimmung in der Bevölkerung. Im Dezember wurden leitende Posten in der Polizei mit Hardlinern aus dem Militär besetzt, die bereits in der Vergangenheit durch hartes Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung im Inneren auffielen und denen Menschenrechtsverbrechen vorgeworfen werden. Schließlich ließen die einfahrenden Militärfahrzeuge in der Woche vor der Wahl, der Aufbau von Militärzelten und die permanente Präsenz von Militär in jedem Winkel der Hauptstadt die Menschen um ihr Leben fürchten. An den Tagen direkt vor der Wahl fand ein Massenexodus aus der Stadt statt. Am Wahltag beschlossen viele zu Hause zu bleiben oder direkt nach der Wahl nach Hause zu gehen. Angst lag in der Luft. Die Stadt war wie leergefegt.

Willkür und Kalkül

Zahlreiche weitere Taktiken ermöglichten es dem amtierenden Präsidenten im Amt zu bleiben und damit weiterhin die Reihe der am längsten regierenden Machthaber mit anzuführen. Museveni ist für seinen Ausspruch bekannt, das größte Problem in Afrika seien Machthaber, die sich an die Macht klammerten. Doch von diesen frühen Positionen ist wenig geblieben. Schon längst zählt Museveni zu eben jener Riege von Langzeitherrschern. Nachdem er 1996 – nach bereits 10 Jahren an der Macht - zum ersten Mal durch demokratische Wahlen als Präsident im Amt bestätigt worden war, kündigte er an, nicht mehr als eine Amtszeit absolvieren zu wollen. Doch als die Zeit gekommen war, trat er auch 2001 wieder an – und in allen weiteren Wahlen seitdem. Die in der Verfassung vorgesehenen Hürden, darunter die Amtszeitbegrenzung sowie ein Alterslimit für Präsidenten, wurden nach und nach aus dem Weg geräumt. Mit seinen 76 Jahren überließ Museveni auch in diesem Jahr nichts dem Zufall, um an der Macht zu bleiben.

Mit der überraschenden Vorverlegung des ursprünglich für Februar geplanten Wahltermins bereits auf den 14. Januar sorgte er dafür, dass der Wahlkampf um fast einen Monat verkürzt wurde. Damit wurde es seinen Mitstreitern unmöglich gemacht, das gesamte Land zu bereisen. Der 14. Januar fiel zudem in die übliche Urlaubszeit rund um Weihnachten und Neujahr, eine Zeit, in der auch die Universitäten und Schulen geschlossen waren.

Auch der Einsatz immenser Finanzmittel aus dem Partei-, aber vor allem auch dem Staatsbudget gehört zu Musevenis üblichen Strategien. So hatte die Regierung inmitten des Wahlkampfes eine Präsidentschaftsinitiative für Beschäftigte im informellen Sektor vorgestellt. Museveni selbst hatte fünf Straßen, sechs moderne Märkte, Elektrizitätswerke (mit Unterstützung chinesischen Kapitals) und ähnliche öffentliche Projekte in Auftrag gegeben und sich dabei öffentlichkeitswirksam ablichten lassen – auch in den Gegenden, in denen der Wahlkampf zum Zeitpunkt seiner Besuche mit Hinweis auf die Pandemieentwicklung bereits untersagt war. Direkte finanzielle Unterstützung kam den NRM-Kandidaten bei den Parlamentswahlen zugute. Aber auch Wähler bekamen Geld und Lebensmittel, die in den einzelnen Wahlkreisen verteilt wurden.

Dass mit Geld Stimmenfang betrieben wird, ist nicht neu. Gleichzeitig hat der Präsident dafür gesorgt, dass die Konten von unliebsamen Akteuren gesperrt wurden, um sie in ihrer Arbeit zu behindern. So erging es zum Beispiel zahlreichen lokalen Nichtregierungsorganisationen, die sich zusammengeschlossen hatten, um die Wahl selbst

beobachten zu können. Spätestens im Herbst waren viele NGOs einem gezielten politischen Druck ausgesetzt. Anfang Dezember wurden sodann prominenten Organisationen der Zivilgesellschaft, tätig im Bereich der Wahlbeobachtung und guter Regierungsführung, ihre Konten gesperrt. Selbst internationale NGOs wurden nicht ausgespart und erhielten Besuch von Vertretern der *Financial Intelligence Authority (FIA)*. Zwei bekannte Vertreter von internationalen Organisationen wurden des Landes verwiesen, einer konnte nicht mehr nach Uganda zurückkehren. Der bekannteste Fall war aber die Festnahme des international bekannten und angesehenen ugandischen Menschenrechtsanwalts Nicholas Opiyo, der am 23. Dezember gemeinsam mit vier weiteren Juristen mitten am Tag aus einem Restaurant von Sicherheitskräften in zivil überfallartig verhaftet und verschleppt wurde. Später wurde bekannt, dass er mehrere Tage in einem Hochsicherheitsgefängnis verbrachte, ohne dass ihn sein Anwalt oder seine Familie besuchen konnten. Der Träger des Deutschen Afrikapreises wurde mittlerweile auf Kautions freigelassen, muss jedoch um sein Leben fürchten und kann seiner Anwaltsstätigkeit nicht nachgehen. Er wird der „Geldwäsche“ angeklagt, ohne dass jedoch irgendwelche Beweise vorgelegt wurden. Beobachter sehen den Prozess, der sich noch lange hinziehen könnten als rein politisch motiviert.

Museveni hat in den vergangenen Jahren nie einen Hehl daraus gemacht, dass er die Auseinandersetzung im Parlament für Zeitverschwendung hält. Auch in seiner ersten Rede nach der „Wiederwahl“ richtete er mahnende Worte an die Parlamentarier. Er hat damit das Parlament direkt nach dessen Wahl in die Schranken weisen wollen und damit sein Verständnis von der Gewaltenteilung zum Ausdruck gebracht. Von der Opposition ganz zu schweigen: schon oft hat er verlautbaren lassen, er glaube nicht an eine Opposition. Dass Bobi Wine immer noch *de facto* unter Arrest steht, macht das nachdrücklich deutlich. Der führende Oppositionspolitiker fürchtet nach eigenen Aussagen um sein Leben.

Zumindest in seiner Rhetorik erweckt Museveni den Anschein, dass er es in Kauf nimmt, wenn die internationale Gemeinschaft sich von ihm abwendet. In seiner ersten Rede nach der „Wiederwahl“ sprach er explizit davon, dass er keine „Lektionen“ und „Einmischung“ seitens der „Weißen“, mit denen für alle verständlich vor allem Amerikaner, aber auch Europäer gemeint sind, dulden würde. Explizit ausgenommen hat er hiervon Inder, Chinesen und Araber. Die Tatsache, dass es der US-Botschafterin nicht gestattet wurde, den unter Hausarrest stehenden Bobi Wine zu besuchen, steht damit im Einklang. Zuvor hatte die US-Botschaft ihre lokale Wahlbeobachtung abgesagt, weil die meisten der zur Akkreditierung vorgeschlagen Personen keine Akkreditierung erhalten hatten.

Die Zukunft steht auf dem Spiel

Es steht zu befürchten, dass in den kommenden Jahren die individuellen und demokratischen Freiheiten noch stärker eingeschränkt und demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien weiter untergraben werden. Und es kommen weitere besorgniserregende Entwicklungen hinzu, die sowohl mit den Ergebnissen der Präsidentschafts- als auch der Parlamentswahlen bzw. ihren grundsätzlichen Tendenzen zusammenhängen.

Über kurz oder lang wird das Land mit den offiziell verkündeten Ergebnissen der Wahl leben müssen. Bobi Wine käme immerhin eine wichtige Rolle in der Zentralregion des Landes zu, aus der er selbst stammt. Dass er dort über massiven Rückhalt verfügt, konnte auch das vermutlich manipulierte Gesamtergebnis nicht kaschieren: Bobi Wine und seine Partei konnten in allen Distrikten Zentralugandas einschließlich der Hauptstadt klare Mehrheiten erreichen. Dieses Gebiet ist weitestgehend identisch mit Buganda, dem alten Königreich im Land. Historisch barg die Konkurrenz und die Trennung zwischen dem Königreich und dem Nationalstaat immer wieder Konfliktpotential. Der Buganda-Faktor kehrt nun erneut in die ugandische Politik zurück und es wird eine Herausforderung sein, den Tribalismus in der ugandischen Politik im Zaum zu halten.

Eine weitere zentrale Konfliktlinie ist alt vs. jung. Der populäre Sänger Bobi Wine hat in der jungen Gesellschaft Ugandas die Hoffnungen auf Veränderung genährt. Bei einem

Altersdurchschnitt von ca. 17 Jahren sind drei Viertel der Bevölkerung unter 30 Jahren alt. Viele von ihnen hoffen vor allem auf Arbeitsplätze, doch die wirtschaftliche Situation und die rasant wachsende Bevölkerung können nur in einer Enttäuschung münden.

Hinzu kommt, dass die regierende Partei NRM weiterhin die Mehrheit im Parlament (63,5 Prozent zuzüglich der möglichen Unterstützung vieler NRM-naher unabhängiger Parlamentarier) innehat und mit dieser Dominanz Entscheidungen auch gegen die Opposition problemlos durchsetzen kann. Die Opposition konnte bislang nicht geschlossen auftreten und diese Aufgabe wird mit den neu gewählten Mandatsträgern nicht einfacher. Es wird für die NUP als neue größte Oppositionspartei im Parlament kaum möglich sein, Entscheidungen zu beeinflussen und Politik aktiv mitzugestalten. Die Rahmenbedingungen hierfür sind denkbar ungünstig. Darüber hinaus ist NUP eine junge und unerfahrene Partei. Ihr Vorsitzender Bobi Wine wiederum hat kein offizielles politisches Mandat nach dieser Wahl, was die Partei von Anfang an vor eine Zerreißprobe stellt. Die Möglichkeiten der Politikbeeinflussung außerhalb des Parlaments sind ebenfalls arg eingeschränkt. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre ist mit Repressalien gegen die Opposition auch jenseits der Wahlen zu rechnen. Gerade unter Bobi Wines jungen Anhängern dürfte die Versuchung groß sein, den Protest auf die Straße zu tragen. Deshalb ist zurecht die Sorge groß, dass dies zu einer gewaltsamen Eskalation führen könnte. Musevenis Regierung hat wiederholt gezeigt, dass sie gewillt ist, die Mittel des Sicherheitsapparates mit aller Härte einzusetzen.

Dieses Festhalten an der Macht um jeden Preis stimmt pessimistisch und lässt aktuell keine besonders hoffnungsvollen Prognosen zu. Auch wenn es im Nachgang der Wahlen nicht unmittelbar zu weiteren Protesten kommen und es der Regierung gelingen sollte, die Stabilität im Land zunächst zu wahren, so bleiben viele Probleme ungelöst. Die junge Bevölkerung hat das Vertrauen in den Staat verloren und ist zutiefst frustriert. Zur ökonomischen Perspektivlosigkeit in Anbetracht hoher Armut und Arbeitslosigkeit auf der einen, Korruption und schwachen staatlichen Leistungen auf der anderen Seite, gesellt sich zudem immer mehr ein Gefühl der Ohnmacht in Anbetracht der politischen Repressionen. Es wird immer schwerer werden, die Sorgen und Anliegen der jungen Bevölkerung in konstruktive Bahnen zu lenken. Langfristig ist mit wachsenden Spannungen und damit auch erhöhtem Konflikt- und Gewaltpotential zu rechnen.

Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Anna Reismann

Auslandsmitarbeiterin Uganda

Europäische und Internationale Zusammenarbeit

www.kas.de

anna.reismann@kas.de



Der Text dieses Werkes ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)